ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum **DLR - Westerwald-Osteifel** Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Brenk Aktenzeichen: 31080-HA9.3.

56727 Mayen, 02.02.2016 Bannerberg 4

Telefon: 02651/4003-59 Telefax: 02651/4003-89

E-Mail: ulrike.platen@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr.rlp.de

Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Brenk

In der Flurbereinigungsgemeinde Brenk werden Luftaufnahmen zur Vermessung des neuen Wegenetzes und Herstellung aktueller, hochgenauer Planungsunterlagen durchgeführt. Zu diesem Zweck werden Grenzsteine und sonstige Vermessungspunkte Flurbereinigungsgemeinde und in den angrenzenden Teilen Nachbargemarkungen durch weiße Lackfarbe, Signalplatten- und -streifen kenntlich gemacht. die Vermessungspunkte nur bei unveränderter der Da Lage Signalisierungshilfen ausgewertet werden können, weisen wir darauf hin, dass

- 1. jedes Berühren und Verschmutzen der ausgelegten Signalplatten und -streifen strengstens untersagt ist.
- 2. jede unbeabsichtigte Lageveränderung oder Verschmutzung, die unter Umständen durch Feldbestellung entstehen kann, sofort dem DLR unter Tel. 02651/4003-59 oder per Email an Gerd.Koll@dlr.rlp.de zu melden ist, damit die ursprüngliche Lage wieder hergestellt werden kann,
- 3. jede Berichtigung nach einer Verschiebung durch Unberechtigte untersagt ist.
- 4. die Signalplatten Landeseigentum sind und nach der Luftbildaufnahme wieder eingesammelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede unrichtige Lage der Platten zu einer falschen Vermessung führt, die nur durch aufwendige örtliche Nachmessungen auf Kosten der Teilnehmergemeinschaften behoben werden kann. Zudem führt der Zeitverlust durch Nachmessungsarbeiten zu Verzögerungen des Flurbereinigungsverfahrens. Die Beendigung der Luftbildaufnahme wird zur gegebenen Zeit bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez. Astrid Haack

(Obervermessungsrätin)